



19148/14

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen:

- Das Erhart Reuttersche Fideikommiß. S. 1.
Hartmann Amann, Die Zaubereien des Ludwig Perkhofer von Klausen mit Anwendung von Teufelssiegeln. S. 66.
Hubert Bastgen, Die Errichtung der neuen Domkapitel in Trient und Brixen 1824—1826. S. 78.
Adrian Egger, Vorgeschichtliche Ortsbeschreibung des Natzerberges bei Brixen. S. 129.
Ludwig Schönach †, Neue Beiträge zur Geschichte des Hereinlangens der Femgerichte nach Tirol. S. 147.
Karl Klaar, Wildschützen aus Tirol und Vorarlberg 1507—1533. S. 153.
Thomas Wieser, Ein Besuch mit dem Magnusstabe in Südtirol 1643. S. 162.
Maria Rumer, Eine Altarblattschizze von Giov. Batt. Piazeita im Stifte Stams. S. 167.
Anselm Pernthaler, Der Patriot Josef Anton Perlath, Edler v. Kaltenburg, und seine Gedenktafel an der Pfarrkirche in Klausen. S. 174.

Mitteilungen:

- Georg Buchner, Bachnamen. S. 99.
" " Ergänzung zu „pisciare“. S. 100.
Karl Klaar, Die Jagdgebiete in den Herrschaften Bludenz und Sonnenberg. S. 100.
" " Die Brixner Maler Leonhard und Marx Scherhauff. S. 103.
Josef Kraft, Eine Auswanderung von Tirolern nach Amerika. S. 105.
Hugo Neugebauer, Neues über Faujas de Saint-Fond. S. 107.
Michael Mayr, Schildhof- und Freisitzrechte in Tirol. S. 110.
Th. Wieser, Ferdinand Hirn (1875—1915). Ein Blatt der Erinnerung. S. 117.
Richard Heuberger, Zur Entstehung der Familiennamen. S. 180.
Hermann v. Schullern, Die kanonischen Bücher und ihr Wert. S. 182.
Karl Klaar, Die Kosten für die Universität in Innsbruck 1669—1704. S. 188.
Hugo Neugebauer, Das Gemäldeverhältnis des Anton Biondi (1707) S. 192.
Max Straganz, Hofrat Dr. Josef Hirn, † 7. Februar 1917. S. 195.

Literarische Rundschau:

Bücherbesprechungen:

Oswald Menghin, Friedrich Vollmer, *Inscriptiones Baivariae Romanae sive inscriptiones prov. Raetiae adiectis aliquot Noricis italicisque.* S. 123.

Hugo Neugebauer, Prof. Francesco Menestrina: *Il codice giudiziario barbacoviana (1788).* S. 124.

Karl Klaar, S. M. Prem und O. Schissel v. Fleschenberg. *Tirolische Analekte.* S. 125.

Richard Heuberger, Heinrich Ritter v. Srbik, *Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens.* S. 205.

Hugo Neugebauer, S. Valenti: *Antiche fiere delle Giudicarie con una notizia storica d'altri mercati trentini.* S. 211.

Karl Klaar, Dr. Wolfgang Hofmann, Simon Benedikt Faistenberger. S. 213.

Personalien. S. 127.

Mitteilungen.

Zur Entstehung der Familiennamen. Die Familiennamen entstanden ihrer Hauptmasse nach, wie bekannt, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Für Tirol liegt gerade in Beziehung auf den Bildungsprozeß derselben in den landesfürstlichen Raitbüchern des 13. und 14. Jahrhunderts eine sehr wichtige Quelle vor, welche das Aufkommen und die Festsetzung derartiger Namen in einer großen Zahl von Fällen genau zu verfolgen gestattet.

Hier soll nur auf einen von dieser statistischen Betrachtung etwas abliegenden Fall hingewiesen werden, der aber eine der Grundlagen der Namenschaŕfung nicht übel beleuchtet, nämlich die Bildung der Familiennamen aus ursprünglichen Spitznamen. In das älteste tirolische Raitbuch (Cod. 277 des Innsbrucker Statthalterei-Archivs¹⁾, angelegt in den Jahren 1288 — 1290 bzw. 1305 — 1308), sind verschiedene Zettel eingeklebt. Darunter befindet sich der jetzt das Buch beschließende als f. 37^b gezählte (Format 16 × 11·5 cm). Derselbe enthält auf seiner Vorderseite ein Verzeichnis von Burghuten, das uns hier aber weiter nichts angeht. Die Rückseite zeigt jedoch nebst einigen durchstrichenen Summierungen ein paar merkwürdige Zeichnungen von der Hand eines der Kanzleinotare, die auch in andern Fällen die letzte Seite der Codices zu ihrer Unterhaltung benützten, wie z. B. ein paar gar nicht kanzleimäßige Bemerkungen am Schlusse des ältesten Kanzleiregisters (Cod. 384 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs) bezeugen. Hier nun hat der betreffende Notar sich ein paar Karikaturen geleistet, die er dann mit erklärenden Worten versah. Es sind drei nebeneinander gezeichnete, etwa 2½ — 3½ cm hohe Köpfe, der mittlere

¹⁾ Vgl. darüber Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 9. Ergänzungsband 331.

von vorn gesehen, seine Nachbarn ihm zugewendet. Der erstere zeigt ein birnförmiges, unten spitz zulaufendes Gesicht, umrahmt von langen, in Halshöhe lockig abschließenden Haaren, langer Nase und mandelförmigen, nach vorn starrenden Augen. Zwei Striche scheinen einen Schnurbart anzudeuten, der Mund ist breit, ein straffer Spitzbart, in eine Locke auslaufend, fällt vom Kinn herab. Hals- und Schulterlinien sind durch eine zuckerhutartige Kontur angedeutet. Zwei in der Mitte zusammenlaufenden Doppelstriche — wohl den oberen Rand des Kleides darstellend — schließen die Zeichnung nach unten ab. Am Vereinigungspunkt dieser Doppellinien ist eine rosenartige Figur, wohl als Agraffe gemeint, angedeutet.

Die beiden seitlichen Köpfe jedoch sind für uns interessanter; sie scheinen einen und denselben Mann karikierend darzustellen, wie nicht allein die gewollte Gleichheit beider Köpfe, sondern auch die zu ihnen geschriebenen Namen andeuten, die wohl denselben Mann meinen. Beide Köpfe zeigen das gleiche charakteristische Profil: flache niedrige Stirn, lange, spitz herabhängende Nase, nach unten gezogenen Mund; verschieden sind nur einerseits der Ausdruck beider Köpfe, andererseits Einzelheiten: der rechte Kopf, der im Gegensatz zu seinem Gegenüber mit den Bartstoppeln glattkönnig erscheint, trägt eine Gugelhaube, die am Halse durch ein Band befestigt ist, während bei der linken Zeichnung der Hinterkopf mit Halbmond-Linien und kleinen Kreisen bedeckt ist, die auch als Haare gedeutet werden können. Recht gut gezeichnet ist bei der rechten Karikatur — die linke berücksichtigt die Schultern nicht mehr — die vorgeschobene rechte Schulter und der Blick des Auges, welches auf einen Gegenstand starrt, den ihm die rechte Hand vorhält. Die charakteristischste Ähnlichkeit beider Zerrbilder aber bildet der jederseits gleichmäßig dargestellte kugelförmige mit Stoppeln übersäte Kropf.

Dieser Körperfehler erklärt nun auch den zu den Karikaturen geschriebenen Namen des hier Dargestellten. Über dem rechten Kopf erscheint derselbe in der Form „Rüpel der Chroph“ — das letztere Wort ist nochmals wiederholt —, über dem linken „Chroph von Poeslan“. Beide Formen desselben lassen keinen Zweifel, daß unter dem Worte „der Chroph“ ein Name verstanden ist; die zugehörigen Zeichnungen aber zeigen den Grund dieses Spitznamens. Eine Durchsicht der Raitbücher dieser Zeit würde sicher Erwähnungen des Betreffenden zu Tage fördern, vielleicht auch den Übergang dieses Spitznamens auf Nachkommen des ersten Trägers desselben und damit die Wandlung zum Familiennamen erkennen lassen.

Würde diesen Karikaturen Kunstwert zuzusprechen sein, so wäre es nicht uninteressant, daß in ihnen zu einer Zeit, da die darstellende Kunst im allgemeinen noch nicht zur Wiedergabe der Porträtähnlichkeit gediehen war, bereits das Streben nach dieser Eigenschaft erkennbar ist.

Innsbruck.

Richard Heuberger.

Die kanonischen Bücher und ihr Wert. Durch lange Jahre habe ich mich mit tirolischen, kanonischen Büchern beschäftigt; ich habe dabei mancherlei Wahrnehmungen gemacht, die auch für weitere Kreise eine gewisse Bedeutung haben dürften, so daß es vielleicht berechtigt ist, wenn ich einige davon hier zu öffentlicher Kenntnis bringe.

Wenn die kanonischen Bücher immer so geführt worden wären, wie dies heute nach den geltenden Vorschriften geschieht, wären sie wohl eine erschöpfende Quelle für genealogische Forschungen, man wäre in der Lage, lückenlose Stammtafeln aus ihnen herzustellen. Leider liegen die Dinge nicht so rosig. Zunächst reichen die Aufzeichnungen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle nur ganz einzeln hinter das Jahr 1570 zurück, was sich ja aus der Tatsache sehr einfach erklärt, daß ihre Führung erst durch das Konzil von Trient obligatorisch geworden ist. In der Mehrzahl der Pfarren finden wir sie übrigens erst seit etwa 1600, vorausgesetzt, daß zu jener Zeit die Pfarre schon bestanden, oder sonst an dem betreffenden Orte eine selbständige Matrikenführung stattgefunden hat. Gegebenenfalls müßte man eben die Mutterpfarre feststellen, was durch die Angaben der Diözesanschematismen, der Archivberichte aus Tirol und durch topographische Werke (Tinkhauser, Staffler u. s. w.) sehr erleichtert ist. Aber auch, wo solche Verzeichnisse schon seit etwa 1600 bestehen, betreffen sie vielfach nur die Taufen; Trauungen und Sterbefälle einzutragen, hat man oft erst später begonnen. Leider sind auch durch Brände und wohl auch aus andern Ursachen manche Bände verloren gegangen; so fehlt für Schwaz alles bis 1720, ist in Steinach ein Band, der auch das Ende des 18. Jahrhunderts umfaßt, nicht mehr vorfindlich. Als Kuriosität mag hier erwähnt werden, daß sich ein Matrikenband aus der näheren Umgebung Innsbrucks bei einem Bauern vorgefunden hat, dem er zum Einlegen von Rauschgold gegeben worden war, damit dieses nicht zerknittere.

In zahlreichen Fällen entbehren die Matriken der alphabetischen Register, manchmal sogar bis ins 18. Jahrhundert herauf; wo solche

bestehen, sind sie, insbesondere in der ältern Zeit oft nach Taufnamen angeordnet; auch sind die Register, vor allem in Folge von Lese-
fehlern, nicht immer ganz exakt. Damit wird das Suchen oft überaus mühselig, umso mehr, als die Schrift oft verwischt oder vergilbt ist, oder schon von Anfang an schwer entzifferbar war. Die Eintragungen sind meist nicht in Rubriken, sondern fortlaufend — ohne daß die Namen irgendwie hervorgehoben wären — niedergeschrieben, so daß ein rasches Überblicken nur für ein ganz geübtes Auge genügt.

Dazu sind die Matrikenfälle keineswegs ausnahmslos verzeichnet; es ist zweifellos vieles übersehen worden; so sind in Epidemiejahren Sterbefälle vielfach gar nicht oder nur ausnahmsweise eingetragen, Taufen und Trauungen wurden oft — häufig auch nur durch den Mesner — auf Zetteln verzeichnet, die dann, bevor die Übertragung ins Buch erfolgen konnte, verloren gingen; in solchen Fällen findet sich über den Zivilstandesfall entweder überhaupt nichts im Buche oder doch nur eine Angabe, die nachträglich aus dem Gedächtnis eingetragen worden ist. Im letzteren Sinne erkläre ich es mir, wenn ab und zu Geburten von Kindern derselben Eltern in physiologisch viel zu kurzen Zeitabständen vorkommen; es handelte sich dabei wohl meist um Taufen von Zwillingen, von denen die eine rechtzeitig und richtig, die andere verspätet und irrig verzeichnet worden ist; ab und zu mag es ja wohl auch vorgekommen sein, daß ein Kind erst lange Zeit nach der Geburt getauft worden ist, und man vergaß, neben dem Tauf- auch das Geburtsdatum zu notieren. Wie ich gehört habe, galt es im 18. Jahrhundert in Oberitalien als vornehm, die Kinder sehr spät, sogar erst nach mehreren Monaten taufen zu lassen; ob ein ähnlicher, sonderbarer Gebrauch einmal auch bei uns bestanden hat, weiß ich nicht. Wenn die Taufe der Geburt nach wenigen Tagen folgte, dachte man übrigens wohl fast nie daran, auch den Geburtstag zu bezeichnen, ebenso wie in den Sterbematriken meist der Begräbnis- und nicht der Todestag, in den Traumatriken manchmal der des vor dem Pfarrer abgelegten, feierlichen Verlöb-
nisses genannt wird; die Eintragung der eigentlichen Trauung folgt dann wohl noch später.

Insbesondere wenn die Zivilstandsakte nicht in der Pfarrkirche, sondern in der Wohnung der Partei oder sonst wo vorgenommen worden sind, ist vielfach die Verzeichnung überhaupt, oder doch die Übertragung aus dem sogenannten Leibbüchel oder vom Zettel ins Buch vergessen worden. Daß Trauungen, die nicht vor dem *parochus proprius* vorgenommen wurden, in der eigentlich zuständigen Pfarrmatrik nicht gefunden werden, ist für die ältere Zeit geradezu die